

DSTG DIREKT

Zeitschrift der DSTG Schleswig-Holstein | 2020

2+3



**Pandemie - Die Steuerverwaltung
funktioniert weiter!!**

Systemrelevanz

Homeoffice

mobiles Arbeiten

Erreichbarkeit

fast 100%

Arbeitsfähigkeit

**Aushilfe durch
Außendienst**

Hygienekonzept

Telefonkonferenz

**Kindernot-
betreuung**

**Bürobesetz-
ungsplan**

digitales Arbeiten

*Schließung
für Publikum*

Risikogruppen

Ausweitung Arbeitszeit-Korridor

Datenvolumen



Inhalt

VORWORT	03
PRESSEKONFERENZ DES DBB	4
PRESSEMITTEILUNG VOM 11. JUNI 2020	5-6
DANKESSCHREIBEN FINANZMINISTERIUM	7
KOMMENTAR ZU DANKESSCHREIBEN BRIEF FINANZMINISTERIN	8
BRIEF FINANZMINISTERIUM	9
BESOLDUNGSSTRUKTURREFORM	10
FAIRE BESTEUERUNG FÜR DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE SICHERSTELLEN	11-12
STELLUNGNAHME DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE.....	13

VERSORGUNGSABSCHLAG UND KINDERERZIEHUNGSZEITEN.....	14
MÜTTERRENTE.....	14
ÄNDERUNGEN BEIM ELTERNGELD WEGEN DER COVID-19-PANDEMIE.....	15
YOGA IM HOME-OFFICE ODER BÜRO	16-17
BEGRÜSSUNG DER FINANZANWÄRTER 2019	18
NORDKOOP-VIDEOKONFERENZ	19
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN	18-24
DSTG-TÜRÖFFNER.....	25
GEBURTSTAGE.....	26-27
JUBILÄEN	28-29
MITGLIEDERWERBUNG	30
IMPRESSUM	31
BEITRITTSERKLÄRUNG	31

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Corona beschäftigt uns nun schon eine ganze Weile und wird es wahrscheinlich auch noch eine ganze Zeit lang tun. Zwar erreichen uns mittlerweile wöchentlich neue Lockerungen, eine Rückkehr zum „normalen“ Leben scheint aber noch nicht absehbar zu sein. Auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind zudem kaum abzuschätzen. Millionen von Arbeitnehmern beziehen Kurzarbeitergeld, ganze Branchen hatten monatelang keine Einnahmen oder dürfen nur mit angezogener Handbremse weiter machen.

Liegt hier vielleicht ein Vorteil des öffentlichen Dienstes? Nachdem die Bewerberzahlen in den letzten Jahren immer schlechter wurden und man um jeden Anwärter froh war, den man für die Finanzverwaltung begeistern konnte, so kann man doch hoffen, dass sich junge Leute in wirtschaftlich schlechteren Zeiten wieder nach einem krisensicheren Arbeitsplatz sehnen. Die Finanzverwaltung benötigt weiterhin jeden, denn blickt man zur Zeit in die Ämter, sieht man die Pensionierungswelle mit voller Härte zuschlagen. Die großen Einstellungsjahrgänge der 1970er, Anfang der 1980er Jahre, erreichen nun das Pensionsalter, diese Abgänge werden für die Finanzverwaltung noch eine enorme Herausforderung darstellen. Seit Jahren fordert die DSTG die Erhöhung der Anwärterzahlen, doch die Notwendigkeit wurde leider zu spät erkannt.

Bei der kommenden Anwärterverteilung wird sich erneut zeigen, dass bei weitem nicht genug frische Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen, um die Altersabgänge zu ersetzen. Hinzu kommt noch die Herausforderung der Grundsteuerreform. Auch

aus den Bewertungsstellen gehören viele der Kolleginnen und Kollegen zu denen, die in den kommenden Jahren in Pension oder Rente gehen. Die vom FM zur Verfügung gestellten 500.000 EUR pro Jahr zur Einstellung von Aushilfskräften, können nur der Anfang gewesen sein. Ohne die Einstellung von zusätzlichen Tarifbeschäftigten, wird der Arbeitsaufwand nicht zu stemmen sein. Und diese sollten eingestellt werden, solange noch erfahrene Kolleginnen und Kollegen für die Einarbeitung bereit stehen!

Aktuell werden Konjunkturpakete und die damit einhergehenden Rechtsänderungen diskutiert und debattiert. Jede dieser Änderungen wird durch die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern umgesetzt werden müssen. Die DSTG begleitet daher die Gesetzesvorhaben und wird regelmäßig um Stellungnahme gebeten. Denn bei allen Ideen, sollte immer beachtet werden, dass sie in der Umsetzung auch praktikabel sind. Mit Gesetzen, die einen enormen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und so den Personalmangel in den Ämtern noch verschärfen, ist keinem geholfen!

Während der Krise zeigte sich und zeigt sich noch, wie hoch die Arbeitsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen ist. Zwar dankte die Hausspitze für den Einsatz bereits in zwei Schreiben, diese sollten wir aber nicht zu weit weg legen. Denn nur zu gut haben wir bereits mit der Vergesslichkeit einiger politischer Akteure Bekanntheit gemacht. Wenn wir das nächste Mal fordern, was uns zusteht, dann sollte eins klar sein: Unsere Treuepflicht haben wir mehr als erfüllt! Wie schaut's aber mit der Fürsorgepflicht unseres Dienstherrn aus?!

Insofern birgt die Krise auch Chancen, sie müssen nur genutzt werden.

Ihr/Euer

Michael Jasper

stellvertretender Landesvorsitzender

Pressekonferenz des dbb Schleswig-Holstein in Kiel



Die Corona-Krise ist seit Monaten das Thema in allen Kanälen, so dass es nicht noch eines weiteren Beitrages des dbb oder der DSTG bedarf nach dem Motto „Es ist alles schon gesagt nur noch nicht von uns.“

Aber trotz allem muss die Gewerkschaftsarbeit weitergehen, denn die grundlegenden Probleme des öffentlichen Dienstes lösen sich ja nicht auf, sie werden nur aus der Wahrnehmung verdrängt.

Um eben diese Wahrnehmung der Öffentlichkeit wieder in unsere Richtung zu lenken, plante der dbb-Landesbund Schleswig-Holstein, zu dessen Landesvorstand ich auch gehöre, eine Pressekonferenz am 11.06.2020 ab 11:00 Uhr in Kiel im Wissenschaftspark (Nähe Uni).

Es sollten absichtlich Themen als Schwerpunkt gewählt werden, die auch außerhalb der Krise Bedeutung haben. Es ging um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in SH und damit aktuell um die Stellungnahme des dbb zum Gesetzesentwurf der Besoldungsstrukturreform, es ging um die öffentlichen Finanzen und um einen besseren Einsatz unserer Verwaltungsstrukturen. (Hierzu sind im Folgenden die Pressemitteilungen des dbb aufgeführt.)

Es hatten sich mehrere Medienvertreter/innen angemeldet, erschienen war letztlich allein der NDR mit zwei Vertretern.

Im Vorfeld konnte ich vor dem Finanzamtsgebäude in Husum dem



NDR noch ein kleines Fernsehinterview zum Thema „Verwaltungsvereinfachung“ geben.

Nachdem Kai Tellkamp die drei Themen referiert hatte, konnten Vertreter/innen der einzelnen Fachgewerkschaften zu den Bereichen Arbeitsagentur/Jobcenter, Polizei und Lehrkräfte sowohl die aktuelle als auch die grundsätzliche Lage darstellen.

Ich vertrat zum Schluss den Bereich der Steuerverwaltung, wobei ich betonte, dass die systemrelevante Steuerverwaltung in der Krise (bis auf zeitweise die Außendienste) zum größten Teil voll arbeitsfähig war und ist. Die finanzielle Ausstattung des Staates sei mehr denn je in Zukunft von der Schlagkraft der Einnahmeverwaltungen abhängig. Diese gelte es zu stärken durch mehr Personal und durch bessere Ausstattung in jeglicher Hinsicht. Kritisch sei das gut gemeinte Steuer-Sofort-Programm der Bundesregierung zu sehen. Speziell die Umsatzsteuersenkungen zögen einen riesigen bürokratischen Mehraufwand erst für die Bürger und dann für die Steuerverwaltung nach sich.

Auch wenn das Medieninteresse hätte größer sein können, hat es doch alles ganz gut geklappt. Man ist ja froh, dass endlich wieder Termine stattfinden und sich so langsam auch gewerkschaftlich etwas Normalität einstellt.

Harm Thiesen



Pressemitteilung vom 11. Juni 2020



dbb sh zu öffentlichen Finanzen: **Die Hand heben für neue Gesetze reicht nicht**

Nicht nur die aktuelle Entwicklung öffentlicher Finanzen gibt dem dbb Schleswig-Holstein Anlass zur Sorge – auch die politischen Entscheidungsprozesse. „Nur die Hand heben reicht nicht – es muss auch für Hände und Köpfe gesorgt werden, die sämtliche Beschlüsse professionell umsetzen“, mahnt dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp an.

„Die Pandemie-Phase hätte natürlich zu einer Extremsituation geführt – aber das Grundproblem ist nicht neu. Wer Gesetze beschließt und nur hofft, irgendwie schaffen die das in den Behörden schon, verabschiedet sich von einem ehrlichen politischen Gestaltungsanspruch – und von der Verantwortung für die Beschäftigten.“ Wenn für politisch gewollte Aufgaben nicht die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, gäbe es nur zwei Möglichkeiten: Aufgaben werden reduziert oder Einnahmen werden erhöht. Denn es gehöre zu den Wesensmerkmalen eines Rechtsstaates, dass er in der Lage ist, bestehende Vorschriften auch zuverlässig umzusetzen. Anstehende Reformen würden das Problem noch zu verschärfen drohen, zum Beispiel bei der Grundrente, der

Kinder- und Jugendhilfe oder der Grundsteuer. „Vor allem aber ziehen dunkle Wolken auf, wenn es um die Gegenfinanzierung der milliardenschweren Zusatzausgaben für die Pandemie geht. Natürlich sind viele dieser Ausgaben – wenn auch nicht alle – gerechtfertigt. Aber es müssen alle bezahlt werden. Vorsorglich stellen wir bereits heute klar, dass beim öffentlichen Dienst nichts mehr zu holen ist.“ Der dbb sh erkennt allerdings an, dass das Land Schleswig-Holstein nur einen begrenzten Handlungsspielraum habe, für vernünftige Verhältnisse zu sorgen: „Die wesentlichen Steuereinnahmen resultieren aus dem Bundesrecht. Und wenn diese wie in den letzten Jahren sprudeln, profitiert vor allem der Bund. Doch anstatt Länder und Kommunen, wo die meisten Aufgaben erfüllt werden, besser auszustatten, wird über Förderprogramme gern bis nach unten durchregiert. Gefördert wird dabei aber vor allem die Bürokratie. Zudem werden Verantwortlichkeiten verwischt und demokratische Prozesse beeinträchtigt. Die Finanzpolitiker von Bund und Ländern sollten sich noch einmal an einen Tisch setzen – denn das geht besser!“

dbb sh sieht Potential nicht ausgeschöpft: **Mit Wumms rein in die zeitgemäße Verwaltung**

Wie wäre es, wenn die Bürger nicht für alle Sozialleistungen isolierten Verwaltungsverfahren ausgesetzt wären? Und wenn der Existenzgründer oder Bauherr sich nicht mit etlichen Behörden abstimmen müsste? dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp: „Es fehlt an Visionen und vor allem an einem politisch gesteuerten Prozess, um mehr Bürgerorientierung und mehr Verwaltungseinfachung zu erreichen. An der Kompetenz und der Bereitschaft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mangelt es dagegen nicht.“

„Genau genommen verstoßen wir täglich gegen die Landesverfassung“, legt Tellkamp nach. Danach haben sich die Organisation

der Verwaltung und die Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren an den Grundsätzen der Bürgernähe, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu orientieren. „Doch davon sind wir meilenweit entfernt“. Es fehle der Blick auf das Ganze und eine ergebnisorientierte Steuerung. Die Beschränkung von Reformaktivitäten auf einzelne Dienststellen oder Aufgaben führe nicht zum gewünschten Erfolg. Dabei stoße man ständig an die Grenzen von Zuständigkeiten und auf Widerstände wegen drohender Kompetenz- und Ressourcenverluste. „Das ist übrigens auch ein Grund dafür, dass die Digitalisierungsprozesse im öffentlichen Dienst eher schleppend vorankommen“.



An nur einigen Beispielen wird das Optimierungspotential deutlich:

- Warum wird eine Einkommenserhebung von den verschiedensten Stellen vorgenommen, um Ansprüche oder Forderungen zu prüfen?
- Warum gibt es keine einheitliche Personennummer z.B. wie die Steuer-Identifikationsnummer, die jeden bei allen Verwaltungen eindeutig identifiziert und Datenaustausch zulässt?
- Warum müssen Bürger für ein und denselben Lebenssachverhalt mehrere Behörden aufsuchen? Wenn zum Beispiel ein Kind auf die Welt kommt, ein Umzug erfolgt oder ein Geschäft eröffnet wird, sollten die damit verbundenen Anliegen über eine Schnittstelle erledigt oder koordiniert werden.
- Warum werden Schulen und Lehrkräften nicht überall optimale Rahmenbedingungen geboten? Eine unzureichende bzw. von der Kassenlage abhängige unterschiedliche Ausstattung darf nicht sein.
- Warum gibt es keinen strategischen Prozess, an einer beständig verständlicheren Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung zu arbeiten? Bedarf besteht nicht nur bei Sozialleistungen sondern zum Beispiel auch bei Abgabenbescheiden oder Ordnungsverfügungen.

- Warum wird nicht hinterfragt, ob unsere Behördenstruktur sowie die Aufgabenverteilung noch zeitgemäß ist? Die Erwartungen an den öffentlichen Dienst sowie Digitalisierungsprozesse würden dies rechtfertigen.
- Warum wird der „Verwaltungsakt“ eigentlich 19 Mal definiert - in den Landesverwaltungsgesetzen, im Bundesverwaltungsgesetz, im Sozialgesetzbuch und in der Abgabenordnung?

Auch aus Sicht des dbb sh kann natürlich nicht alles auf einmal realisiert werden. Dennoch sei „Wumms“ erforderlich – weil es sich um einen politischen Kraftakt handelt, der entsprechende Führung erfordert. Zudem könne in Schleswig-Holstein nicht alles allein entschieden werden. Aber es können Ziele entwickelt und Impulse gegeben werden.

Der dbb sh ist überzeugt, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mitziehen würden. Denn es ist ihr Anspruch, öffentliche Dienstleistungen möglichst verständlich, unkompliziert und zielgerichtet zu erbringen. Nur stoßen sie viel zu oft an Grenzen, die durch praxisferne Vorgaben und unzureichende Ressourcen gesetzt werden.

Die unbefriedigende Zwischenbilanz sollte jedenfalls nicht zum Anlass genommen werden, teure Beratungsunternehmen zur Hilfe zu holen. „Das funktioniert selten“, weiß Tellkamp. „Die Beschäftigten verfügen über ein hervorragendes Know-how – man muss es nur nutzen“.

Einkommensforderungen in Corona-Zeiten: Verzicht nein – Augenmaß ja

In Kürze wird der Landtag über die Besoldungsstrukturreform für die Schleswig-Holsteinischen Beamtinnen und Beamten entscheiden. Außerdem steht für die Tarifbeschäftigten der Kommunen und des Bundes eine Einkommensrunde an. In Schleswig-Holstein gibt es etwa 100.000 Betroffene. Für den dbb schleswig-holstein ist auch angesichts der corona-Pandemie klar: Verzicht wäre ein völlig falsches Signal.

ADazu dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp: „Gerade in den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass der öffentliche Dienst Kontinuität bietet, nämlich was einen funktionierenden Staat betrifft. Gleichzeitig benötigt er Kontinuität, was faire Arbeits- und Einkommensbedingungen betrifft. Doch da hakt es leider immer wieder. Einschnitte beschränken sich nicht auf die dafür vorgesehene Phase, sondern werden in Beton gegossen. So ist es auch mit der Besoldungskürzung durch die Streichung des Weihnachtsgeldes: Der vor Jahren als notwendiges Übel dargestellte Sparbeitrag wurde anders als zugesagt auch in den „fetten“ Jahren nicht korrigiert. Die Betroffenen verzichten noch heute, al-

lein in diesem Jahr auf Beträge zwischen 1.000 und 4.500 Euro. Da ist sehr viel Vertrauen verloren gegangen.“

Das könne auch mit den aktuellen Plänen zur Besoldungsstrukturreform, in deren Mittelpunkt eine in 2022 abgeschlossene einprozentige Besoldungserhöhung steht, nicht wettgemacht werden. Deshalb fordert der dbb Nachbesserungen, allerdings entgegen bisheriger Forderungen nicht mehr für dieses Jahr.

Offen ist dagegen die diesjährige Tarifrunde für die Kommunen und den Bund. Die Tarifverträge laufen bis August. Der dbb appelliert an die Arbeitgeber, eine pragmatische Übergangslösung zu vereinbaren und die reguläre Tarifrunde auf das nächste Jahr zu verschieben. Wenn die Arbeitgeber aber für die Übergangsphase nichts zu bieten haben, wird am 18. Juni die Bundestarifkommission über die Kündigung der Tarifverträge entscheiden.

Die Schleswig-Holsteinischen Haushaltsdaten sprechen jedenfalls für moderate Personalkosten: Während die Nettoeinnahmen des Landes in den letzten 10 Jahren um 68,47 Prozent gestiegen sind, sind es bei den Personalausgaben nur 37,58 Prozent.

25. Mai 2020

Liebe Kolleg*innen,

Anfang April hatten wir Ihnen erstmals angesichts der neuen Situation und den Herausforderungen durch das Corona-Virus gemeinsam geschrieben. Seitdem sind rund sieben Wochen vergangen und noch immer sind wir – sowohl am Arbeitsplatz als auch im Privaten – weit entfernt von der gewohnten Normalität.

Dennoch ist die gute Nachricht: Die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Wirkung gezeigt. Eine Überforderung des Gesundheitssystems konnte bisher abgewendet werden und gerade in Schleswig-Holstein können wir uns glücklich schätzen, dass die Fallzahlen vergleichsweise gering geblieben sind. Auf dieser Grundlage konnten inzwischen verschiedene Lockerungen beschlossen werden.

Hierzu haben auch Sie, liebe Kolleg*innen, mit Ihrem verantwortungsbewussten Verhalten und Ihrer Bereitschaft, auch beruflich äußerst flexibel auf die neue Situation zu reagieren, entscheidend beigetragen. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Genauso bedanken möchten wir uns für Ihr Durchhaltevermögen in dieser besonderen Situation. Denn je länger die Einschränkungen andauern, desto mehr

Kraft kann es kosten: bei der Kinderbetreuung im Home-Office, bei der Arbeit auf dem improvisierten Arbeitsplatz und selbstverständlich auch deshalb, weil die so wichtigen sozialen Kontakte vor Ort im Büro fehlen oder zumindest nur eingeschränkt möglich sind. Auch denjenigen Kolleg*innen, die weiterhin bzw. bereits in Präsenz arbeiten, gilt unser ausdrücklicher Dank. Denn auch dort gestaltet sich die Arbeitssituation anders als in „normalen“ Zeiten, unter anderem durch die Übernahme von weiteren, teilweise zusätzlichen Tätigkeiten, die nur an Amtsstelle erfolgen können. Die jetzige Situation ist für viele nicht einfach und wir haben großen Respekt davor, dass Sie trotz der vielen Einschränkungen so zuverlässig und exakt arbeiten.

Liebe Kolleg*innen, mit Sicherheit wird uns das Corona-Virus noch über lange Zeit beschäftigen: privat und beruflich, aber auch gesamtgesellschaftlich. Die Steuerschätzung in der vergangenen Woche hat deutlich gemacht, wie gravierend die wirtschaftliche Talfahrt uns treffen wird und dass alle bisherigen Planungen auf einem neuen Fundament aufsetzen müssen. Das bedeutet insbesondere für uns als Finanzverwaltung viel Arbeit und Umstellung in der kommenden Zeit, aber wir sind uns sicher, dass auch diese Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden können. Denn: Auf Ihre Expertise ist Verlass – und das ist besonders in diesen unruhigen Zeiten ein unschätzbar großer Wert.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Arbeit, bleiben Sie gesund und lassen Sie uns zuversichtlich auf die kommenden Wochen und Monate blicken.

Mit herzlichen Grüßen



Monika Heinold

Dr. Silke Schneider

Udo Philipp

Danke... oder doch nicht?

Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen und vor allem starkes Personal.

Die Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung haben wieder bewiesen, dass auf sie Verlass ist und nicht nur die Einnahmeverwaltung aufrechterhalten wird, sondern in Krisenzeiten zusätzlich die beschlossenen Maßnahmen zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger umsetzen.

Immer wieder werden wir Beamte/Innen in der Öffentlichkeit als träge und unbeweglich dargestellt, doch die bisher gemeisterten Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben mal wieder das Gegenteil belegt. In kürzester Zeit haben wir durch unsere Flexibilität dem erhöhten Arbeitsaufkommen, Abarbeitung zahlreicher Stundungsanträge oder die schnellere Bearbeitung von Steuererklärungen etc., den Kampf angesagt. Alle zogen und ziehen weiterhin an einem Strang, denn selbst dienststellenübergreifend wurde sich in den Finanzämtern geholfen.

Wir wissen und wussten schon vorher, dass wir systemrelevant sind. Umso trauriger ist es, dass dies erst mit Erlass vom 25.03.2020 mitgeteilt werden musste.

Ja, wir machen nur unsere Arbeit, auch in der Corona-bedingten Krisenzeit und nicht nur in dieser schaffen wir die Grundlage für das Funktionieren des Gemeinwesens.

Ein Wort des Dankes erreichte die Kolleginnen und Kollegen mit Schreiben vom 25.05.2020 (siehe Seite 7). Dennoch lässt sich zwischen den Zeilen ein bitterer Beigeschmack erkennen. Wie wir wissen, hat die Coronakrise auch ihre Spuren im Landeshaushalt hinterlassen, denn laut der Mai-Steuerschätzung für Schleswig-Holstein reduziert sich die Einnahmeerwartung des Landes bis 2024 um 3,2 Milliarden Euro. Diese dramatischen Steuerausfälle dürfen nicht zum Nachteil der Steuerverwaltung, sowie des gesamten öffentlichen Dienstes, ausgelegt werden, denn wir bilden das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens.

Wir sind gespannt, ob diese geschriebene Wertschätzung nicht vergessen wird, wenn die Corona-Pandemie eingedämmt wurde und wir in die "normale" Zeit zurückkehren!

Sonja Behrens
DStG-Landesleitung

Landesvorsitzender der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft Schleswig-Holstein
Herrn Harm Thiessen

Finanzamt Nordfriesland

03. Juni 2020

Verlegung der vorgesehenen Dienstbesuche bei den Finanzämtern

Sehr geehrter Herr Thiessen,

gerne komme ich auf den DStG-Landesgewerkschaftstag im September letzten Jahres zurück. Wie Sie sicherlich erinnern können, hatte ich damals angekündigt, innerhalb absehbarer Zeit erneut bei allen Finanzämtern Besuche durchzuführen, um mich vor Ort zu informieren und für Fragen der Beschäftigten und Personalvertretungen zur Verfügung zu stehen.

Dieser Zusage entsprechend waren auch bereits erste Finanzamtsbesuche von mir konkret eingeplant und mit den FA-Leitungen terminlich abgestimmt worden.

Nun macht allerdings die aktuelle Situation aufgrund des Coronavirus diesem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung. Sie haben sicher Verständnis dafür, dass in dieser Zeit schon aus Hygieneschutzgründen angestrebt werden sollte, Dienstreisen und das Zusammenkommen mit einem größeren Kreis von Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern so weit möglich einzuschränken. Ich halte es unter diesen Umständen für zweckmäßiger, meine Besuche erst im Laufe des nächsten Jahres aufzunehmen.

Auf der anderen Seite bedauere ich natürlich, jetzt nicht unmittelbar mit den Beschäftigten vor Ort sprechen zu können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich in ständiger Abstimmung mit den zuständigen Kollegen*innen meines Hauses stehe und über die Situation der Finanzämter unterrichtet bin. Auch innerhalb des Finanzministeriums ist die innere Organisation auf Corona eingestellt worden, so z.B. durch die Tätigkeit eines eigens für den Bereich der Steuerverwaltung eingerichteten „Corona Krisenstab Steuern“, der wiederum mit vier Finanzamtsleitungen aus den jeweiligen Kooperationsräumen des Landes – in zeitweise wöchentlichen Telefonkonferenzen – zusammenarbeitet.

Die aktuelle Situation ist nach wie vor davon gekennzeichnet, dass mit einem wirksamen Impfstoff gegen das Coronavirus nicht so schnell zu rechnen ist und damit vermutlich die Beeinträchtigungen noch für einige Zeit fortbestehen werden. Für die Steuerverwaltung geht es darum, einerseits die Gesundheit unserer Beschäftigten wirksam zu schützen und auf der anderen Seite dennoch die Fortführung der für das Gemeinwohl so wichtigen Steuerverwaltungsfunktionen zu gewährleisten. Grundlage dafür sind strenge Corona-Schutzkonzepte und entsprechende Handlungsanweisungen, die es in den Arbeitsalltag der Finanzämter zu integrieren gilt. Ich bin zuversichtlich, dass die Finanzämter diese Anforderungen weiter gut bewältigen werden. Die Beschäftigten der Finanzämter haben bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie trotz der erheblichen Corona-Erschwernisse mit großer Flexibilität und großem Engagement maßgeblich dazu beitragen, dass sich das Land nach wie vor auf leistungsfähige Finanzämter verlassen kann. Dafür möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Finanzämter ausdrücklich danken.

Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken, dieses Schreiben in einer der nächsten Ausgaben der DStG-Direkt zu veröffentlichen.

Mit besten Grüßen



Monika Heinold

Besoldungsstrukturreform- wie ist der Stand?

Sie wäre ja fast ein wenig in Vergessenheit geraten, die allseits geliebte „BesStrRef“.

Aber die Mühlen der Gesetzgebung mahlen auch in diesen Zeiten! Der dbb hat als unsere Dachorganisation eine sehr lesenswerte Stellungnahme im parlamentarischen Verfahren abgegeben, die allerdings elf Seiten umfasst und daher hier nicht abgedruckt werden kann. Sie ist aber auf unserer Homepage nachzulesen www.dstg-sh.de.

Die Pressemitteilung des dbb dazu ist hier aber abgedruckt.

Ob das Verfahren noch im Sommer abgeschlossen werden wird, ist im Moment nicht abzusehen.

Harm Thiessen



Gesetzentwurf zur Besoldungsstrukturreform: So werden die wichtigsten Ziele nicht erreicht

Das parlamentarische Verfahren zur Besoldungsstrukturreform ist angelaufen. Der dbb sh hat eine Stellungnahme eingebracht, die den Landtagsabgeordneten unmissverständlich aufzeigt: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die damit verbundenen Ziele ganz sicher nicht erreicht.

Diese Ziele wären:

- Ein spürbares Signal der Wertschätzung, mit dem die Motivation gefördert und sichergestellt wird.
- Eine Steigerung der Attraktivität der Besoldung und eine daraus resultierende bessere Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Privatwirtschaft sowie anderen Bundesländern.
- Eine vorläufige Befriedung des Konfliktes um die Sonderzahlung.

„Das funktioniert jedoch nicht, weil die von der Landesregierung vorgesehenen Mittel zu gering bemessen sind. Insbesondere ist die lineare Besoldungssteigerung um einen aufgeteilten Prozent-

punkt nicht geeignet, die Einschnitte bei der Sonderzahlung angemessen zu kompensieren“, stellt der dbb Landesvorstand mit Blick auf die Rückmeldungen der dbb-Fachgewerkschaften klar.

Um dies zu verdeutlichen, beinhaltet unsere Stellungnahme auch eine Tabelle, die die Einkommensverluste des Jahres 2020 für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 16 offenlegen, jeweils in der ersten und letzten Stufe. Die Verluste reichen von knapp 1.000 Euro bis deutlich über 4.000 Euro.

Zwar soll die Eingangsbesoldung überproportional erhöht werden, dies hängt aber mit der verschobenen Komplettierung der Übernahme des Tarifabschlusses von 2019 zusammen. Zudem darf bei den etablierten Beamtinnen und Beamten nicht der Eindruck provoziert werden, ihnen wird ein sachgerechter Ausgleich der Bezügekürzung verweigert, um noch gar nicht eingestellten Kolleginnen und Kollegen eine bessere Bezahlung zu ermöglichen. Die Stellungnahme des dbb sh, in der auch auf die weiteren Bestandteile des Gesetzentwurfes eingegangen wird, kann auf unserer Homepage (www.dbbsh.de) abgerufen werden.



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
19. Wahlperiode

Drucksache 19/1697
5. September 2019

Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine effiziente Lösung der Probleme bei der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle einzusetzen. Ziel ist, eine angemessene Besteuerung international tätiger Digitalkonzerne zu erreichen und auf diesem Gebiet faire Wettbewerbsbedingungen unter Berücksichtigung der Exportorientierung Deutschlands zu schaffen.

An dem grundsätzlichen Ziel einer Besteuerung am Ort der Wertschöpfung sollte festgehalten werden. Dabei gilt es, die nicht nur auf Forschung und Entwicklung beschränkte Wertschöpfung international tätiger Digitalkonzerne als Besteuerungsgrund neu zu definieren und dabei insbesondere die Verwertung von Daten der Nutzerinnen und Nutzer im jeweiligen Marktstaat zu berücksichtigen.

Die Implementierung einer „digitalen Betriebsstätte“ würde es ermöglichen, dass der bislang rein physische Betriebsstättenbegriff auf Unternehmen mit einer „wesentlichen digitalen Präsenz“ erweitert wird.

Begründung:

Derzeit führen „Digitalunternehmen“ in der EU im Schnitt deutlich weniger Steuern ab als Unternehmen analoger Wirtschaftszweige. Grenzüberschreitend tätige

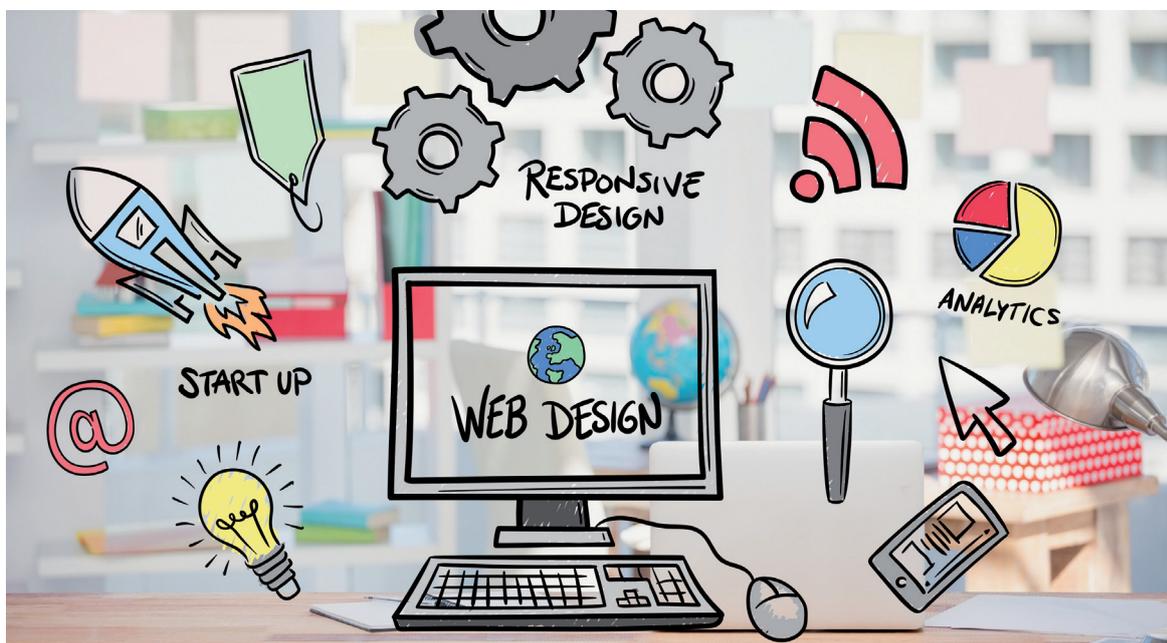
„Digitalkonzerne“ können die Besteuerung derzeit durch legale Steuergestaltung auf nahezu Null senken. Dies verschafft ihnen derzeit einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups. Das Ertragssteuerrecht ist an das digitale Zeitalter anzupassen, in dem es keine Grenzen für Geschäftstätigkeiten mehr gibt. Die Steuer sollte in erster Linie immer dort erhoben werden, wo die Wertschöpfung erfolgt.

Die Europäische Kommission legte bereits im März 2018 einen ersten Vorschlag für eine Richtlinie zur Regulierung der Besteuerung von Unternehmen mit bedeutender digitaler Präsenz und zur Anpassung des Konzepts der festen Betriebsstätte an das digitale Umfeld vor. Eine effektive Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle sollte jedoch nicht auf den EU-Binnenmarkt beschränkt, sondern vielmehr global umgesetzt werden. Diesbezüglich werden die hierzu bereits parallel zu den EU-Überlegungen auf OECD-Ebene in Fortsetzung des OECD/G20-Projekts „Base Erosion and Profit Shifting“ laufenden Arbeiten ausdrücklich begrüßt.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion



An den Finanzausschuss des
Landtages Schleswig-Holstein

Ausschussgeschäftsführer
Herrn Ole Schmidt



Stellungnahme digitale Geschäftsmodelle

Die DSTG Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Drucksache 19/1697) zur Sicherstellung einer fairen Besteuerung von digitalen Geschäftsmodellen.

Wir begrüßen entschlossen den Vorstoß der EU zur Einführung einer Digitalsteuer. Vor dem Hintergrund der Steuergerechtigkeit, kann nicht hingenommen werden, dass (multinationale) Digitalkonzerne geringer besteuert werden, als im Bundesgebiet ansässige Unternehmen mit einer physischen Betriebsstätte.

Im Laufe des Jahres 2020 soll der durch die OECD erarbeitete Vorschlag in detaillierten Ausarbeitungen münden. Wie praktikabel diese letztlich sein werden, bleibt abzuwarten. Es dürfte jedoch feststehen, dass Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf auf diesem Gebiet hat und dass die Umsetzung ein enormer Kraftakt sein wird. Sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Die Datennutzung als Grundlage für die Besteuerung findet grds. Anklang. Diese kann jedoch nur ein Bestandteil der Ermittlung sein. Die Digitalsteuer sollte nicht den Charakter einer Verkehrssteuer erhalten. Bei der finalen Umsetzung muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Steuer durch die Konzerne nicht direkt auf die Nutzer bzw. Verbraucher abgewälzt wird.



Michael Jasper

stellv. Landesvorsitzender
DSTG Schleswig-Holstein

Versorgungsabschlag und Kindererziehungszeiten

Für die Bundesbesoldung ist es nun beschlossen, dass Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Berechnung der Beamtenversorgung genauso berücksichtigt werden wie Kinder, die danach geboren wurden (Stichwort „Mütterrente“).

In den Bundesländern hat dies bislang allein Bayern für seine Landesbeamten/innen umgesetzt.

Das heißt, nach wie vor werden in Schleswig-Holstein Kinder für die Berechnung der Pensionshöhe unterschiedlich berücksichtigt.

Aber in einem Punkt werden auch bei uns **alle Kinder gleich behandelt**, egal, wann sie geboren sind:

Es geht um die Frage des Versorgungsabschlages nach § 16 (2) Beamte VG SH. Dieser wird vorgenommen in Höhe von 0,1% pro Monat, in dem man vor der gesetzlichen Altersgrenze in Pension geht (individuell ansteigend je nach Geburtsjahrgang, ab Jhg 1964

das 67. Lebensjahr). Allerdings unterbleibt der Versorgungsabschlag, wenn man ab dem 65. Lebensjahr in Pension geht und 45 Dienstjahre oder andere zu berücksichtigende Zeiten vorweisen kann. **Zu diesen Zeiten zählen auch Kindererziehungszeiten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes.** Voraussetzung ist, dass die Kindererziehungszeiten dem Elternteil auch zugerechnet werden.

Also auch wenn man wegen Kindererziehung beurlaubt war, kann man die 45 Jahre durchaus schaffen. Dabei zählen Teilzeittätigkeiten voll mit.

Daher sollte man sich genau informieren, ob es sich nicht doch lohnt, bis 65 im Dienst zu sein.

Harm Thiessen

Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Beamtenversorgung - Erziehungsleistung der Kolleg*innen in Schleswig-Holstein weniger wert?

Im DSTG Magazin Januar/Februar 2020 wurde darüber berichtet, dass mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger **des Bundes** eine deutlich verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder umgesetzt und damit die seit Einführung der „Mütterrente“ in 2014 nachdrücklich kritisierte Gerechtigkeitslücke gegenüber den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung geschlossen wurde.

Aus vielfachen Nachfragen wissen wir, dass die aktuelle Regelung bezüglich der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder im Versorgungsrecht Schleswig-Holsteins von den Betroffenen als hochgradig ungerecht wahrgenommen wird. Forderungen nach einer Verbesserung in diesem Bereich sind durch die Landesregierung in der Vergangenheit stets

mit der Begründung abgewimmelt worden, dass zunächst eine Regelung für die Bundesbeamten abgewartet werden solle.

Nachdem diese nun vorliegt, kann sich die Politik nicht mehr aus der Verantwortung stehlen.

Der dbb Schleswig-Holstein hat vor diesem Hintergrund in seiner Stellungnahme vom 31.05.2020 zur vorgesehenen Besoldungsstrukturereform in Schleswig-Holstein ein Tätigwerden des Gesetzgebers zur Aufwertung der Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder erneut angemahnt. Es ist zu hoffen, dass nun auch Bewegung in die Sache kommt. Eine Fortsetzung der Blockadehaltung in diesem Punkt wäre den Betroffenen jedenfalls nicht länger zu vermitteln.

Britta Kielblock

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften d
es dbb beamtenbund und tarifunion



- je besonders -

11. Mai 2020

GB 3 Ri/sk Durchwahl: 53 10 Info-Nr.: 13/2020

Änderungen beim Elterngeld wegen der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Bundestag hat am 7. Mai 2020 wegen der Auswirkungen der Covid-Pandemie auf das Arbeitsleben der Elterngeldberechtigten befristete Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) beschlossen.

Mit dem Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie (BT- Drs. 19/18698) reagiert der Gesetzgeber auf den Umstand, dass wegen der Pandemie die Zahl von Eltern wächst, die die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug in seinen Varianten nicht mehr einhalten können. Eltern, die bestimmten Berufsgruppen angehören (Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten etc.) werden an ihrem Arbeitsplatz benötigt und können weder über den Arbeitsumfang noch über die Arbeitszeit selbst bestimmen. Andere Berufsgruppen sind von Kurzarbeit oder Freistellungen betroffen. Hier bedurfte es Änderungen für Eltern, die aktuell Elterngeld beziehen und in Teilzeit arbeiten, sowie werdende Eltern, denen Nachteile bei der späteren Elterngeldberechnung durch Kurzarbeit oder Freistellung drohen.

Das Gesetz regelt, dass Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Durch den neu eingeführten Paragraphen 27 „Sonderregelung aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ können Eltern den Bezug von Elterngeld für die Zeit vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufschieben. Der Bezug der verschobenen Monate ist spätestens bis zum 30. Juni 2021 anzutreten. Das Elterngeld kann in diesem Fall auch noch nach Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Für den Bezug des Partnerschaftsbonus genügt es, wenn nur ein Elternteil einen systemrelevanten Beruf ausübt.

Eltern, die die Elterngeldvariante Partnerschaftsbonus nutzen, verlieren ihren Anspruch nicht, wenn sie aufgrund der Corona-Krise mehr oder weniger arbeiten als geplant. Die Elterngeldstellen stellen in diesem Fall auf den Umfang der mit dem Arbeitgeber bei Beantragung vereinbarten Arbeitszeit ab. Eine sonst notwendige Einholung eines nachträglichen Nachweises entfällt.

Bei der Berechnung des Elterngeldes fließen Einkommensersatzleistungen, wie Kurzarbeitergeld, die Eltern aufgrund der Corona-Krise für die Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 erhalten, auf Antrag nicht bei der Bemessung des Elterngeldes mit ein. Diese Monate bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Der dbb hat die Neuregelungen aus Anlass der Pandemie im Bundeselterngeld – und Elternzeitgesetz begrüßt. Wer derzeit kein Elterngeld in Anspruch nehmen kann, weil er oder sie für die Gesellschaft wichtige Tätigkeiten ausübt, darf sich nicht darum sorgen, dass Elterngeldmonate nicht angetreten werden können. Zugleich sind Beschäftigte, die wegen der Corona-Krise ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können, vor finanziellen Benachteiligungen bei der Berechnung des Elterngeldes zu schützen. Gegebenenfalls muss beim Zeitrahmen 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 nachgebessert werden, da derzeit nicht seriös bestimmt werden kann, wann die Corona-Krise mit ihren Auswirkungen auf das Elterngeld vorüber ist.

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Silberbach
Bundesvorsitzender

Yoga im Home-Office oder Büro

Perfekt gegen Schulter- und Nackenverspannungen

10 min



Wir alle sitzen Tag täglich am Schreibtisch im Büro und bekommen vom vielen sitzen Schulter-, Nackenverspannungen und Rückenschmerzen. Ein paar Minuten Yoga am Arbeitsplatz können helfen. Versuche jede Übung 3-mal zu wiederholen.

Übungen



Setze dich aufrecht auf deine Stuhlvorderkante, kreiere Länge im Rücken. Ziehe den Scheitel nach oben und den Nabel ein.

Mit der Einatmung hebe die Schultern von vorne nach oben zu den Ohren und bei der Ausatmung lasse sie von oben nach hinten unten tief sinken.

Nächste Einatmung ziehe die Schultern zu den Ohren und halte ca. 3 Sekunden. Anschließend kraftvoll die Schultern fallen lassen.



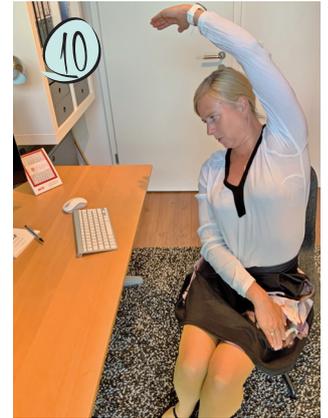
Verschranke die Hände hinter dem Kopf. Richte den Oberkörper auf. Atme tief ein und zum Ausatmen führe deine Ellenbogenspitzen zusammen, Kinn zur Brust. Blick senken. Augen gerne schließen, den Atem vertiefen, um die Dehnung in deinem oberen Rücken zu spüren.

Ruhig und gleichmäßig atmen.

ACHTUNG NICHT AM KOPF ZIEHEN!



Rolle deinen Kopf langsam in Halbkreisen von vorne rechts nach links und links nach rechts. Danach Rolle deinen Kopf von hinten sanft in Halbkreisen von rechts nach links und links nach rechts. Lasse dabei dein Kopf ganz schwer werden.



Verschranke deine Hände hinter deinem Rücken zu einer Faust. Ziehe die Arme nach hinten und unten. Den Blick leicht heben. Halte es für 3 langsame Atemzüge. Atme lange ein und kraftvoll wieder aus. Führe deine Faust auf deine rechte Seite und lasse dein Ohr zu rechten Schulter sinken. Spüre die Dehnung auf deiner linken Seite. Halte für 3 Atemzüge. Hebe den Kopf und Wechsel die Seite. Dasselbe auf der linken Seite.

Bringe deine linke Hand auf deinen rechten Oberschenkel und die rechte Hand auf den Stuhl, leicht hinter dir. Ziehe die Wirbelsäule auseinander. Atme ein, werde groß, atme aus und drehe dich auf nach rechts. Finde bei jeder Einatmung mehr Länge im Rücken und bei jeder Ausatmung drehe dich etwas mehr auf. Achte darauf, dass dein Kopf mittig über ein Brustkorb ausgerichtet ist, um deine Nacken zu schützen.



Hände lösen, Handgelenke kreisen erst in die eine Richtung, dann in die andere.
Hände Falten und mit der Faust 8ten in die Luft schreiben.

SCHENKE DIR GERNE EIN LÄCHELN!

Nächste Einatmung führe deinen rechten Arm lang nach oben und beim Ausatmen lege dich zur linken Seite. Spüre die Dehnung in der rechten Seite. Wiederhole die Übungen für die linke Seite. Rechte Hand auf das linke Bein usw.

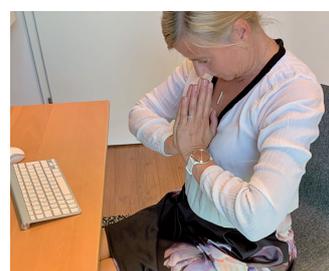


Kreuze die Arme und wickle sie umeinander für Adlerarme, wenn es geht Handflächen aufeinander. Hebe die Arme nach vorne und oben. Lass die Schultern dabei tief und entspannt. Bei jeder Einatmung etwas höher und beim Ausatmen etwas absenken. Schicke dein Atmen in den oberen Rücken zwischen den Schulterblättern.



Löse die Arme und öffne die Arme zur beiden Seite, Brust raus. Herzöffner!

Mit der nächsten Einatmung bringe deine Arme kraftvoll über die Seiten nach oben. Verschranke die Hände. Die Oberarme sind neben den Ohren. Drehe die Handflächen zur Decke. Atme ein und mit der nächsten Ausatmung ziehe die Arme nach vorne, runde den Rücken, die Zeigefinger zeigen nach vorne. Spüre die Dehnung zwischen deinen Schulterblättern.



Abschließend bringe deine Hände vor deinem Herz. Senke den Blick. Bedanke dich bei dir selbst, dass du dir die Zeit für dich und deinen Körper genommen hast.

Begrüßung der Finanzanwärter 2019



Bereits in der vorherigen DSTG-Direkt wollten wir euch gerne von der Begrüßung der Finanzanwärter/-innen 2019 berichten. Leider machte uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung und die DSTG-Direkt wurde verschoben.

Das Thema Corona nimmt schon seit langer Zeit einen sehr großen Teil in den Medien, unserem Arbeitsalltag und unserem Privatleben ein. Daher möchten wir euch – auch wenn ein wenig verspätet – von der Anwärterbegrüßung berichten. Von Corona haben wir ja im Vorfeld zur Genüge gehört.

Die Anwärterbegrüßung unserer neuen Kolleginnen und Kollegen im gehobenen Dienst wurde auch in diesem Jahr wieder im BiZ durchgeführt. Aufgrund der Größe des Jahrgangs haben wir die Veranstaltung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen geplant.

Also fanden wir uns sowohl am 04. als auch am 11. März im BiZ ein und ahnten nicht, dass dies vorerst unsere letzten Zusammenkünfte in der Art seien würden. Nach dem Herrichten unseres „Infostandes“ und ein paar organisatorischen Dingen starteten wir mit einer Vorstellung der Landesjugendleitung und Informationen zur Gewerkschaftsarbeit.

Bevor es an das von Thorsten und seiner Crew vorbereitete Essen ging, konnten interessante und nette Gespräche geführt werden.

Ein Großteil der Teilnehmer konnte auch – sofern noch nicht geschehen – für eine Mitgliedschaft in der DSTG geworben werden.

Nach einem leckeren Essen fanden jeweils die mittlerweile traditionellen Verlosungen der Amazon-Gutscheine unter allen Eingetretenen statt.

Für uns gehören die Anwärterbegrüßungen im BiZ zu den wichtigsten Veranstaltungen im Jahr. Daher sind wir sehr dankbar dafür, dass das BiZ uns die Möglichkeit gibt, unsere Arbeit den Anwärtern zu präsentieren. Ein noch größerer Dank gilt dem Kantenbesitzer Thorsten Finke und seinen Mitarbeiterinnen, die alles für uns herrichten und die Anwärterinnen und Anwärter und uns mit einem leckeren Essen verpflegen.

Wir hoffen sehr, dass wir nach dieser schwierigen Zeit irgendwann wieder eine Anwärterbegrüßung durchführen dürfen. Ob wir die Steueranwärter 2020 dieses Jahr noch begrüßen dürfen steht noch in Sternen. Sobald aber ein wenig Normalität eingekehrt ist, werden wir dieses sorgfältig abwägen und euch berichten. Bis dahin bleibt alle gesund ☺

Eure Landesjugendleitung

Im Norden bleibt man auch in Zeiten der Pandemie vernetzt!

Eigentlich war unser alljährliches Treffen der Norddeutschen Bundesländer (Nordkoop) für Ende März in Cuxhaven geplant, doch Corona hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. In der Folgezeit hatten alle Landesverbände im eigenen Land viel zu tun, so kam es, dass wir uns erst Anfang Juni zu einer Videokonferenz verabreden konnten.

Das Hauptthema war natürlich Corona. Viele Fragen liefen in den vergangenen Monaten auf und so dauerte das digitale Treffen bis in die Abendstunden. Es konnte festgestellt werden, dass die Finanzverwaltungen alle sehr zu kämpfen hatten. Die Systemrelevanz der Finanzämter wurde schnell von allen, außer Hamburg, ausgesprochen. Als eine Erklärung hierfür, wurde angeführt, dass die Kinderbetreuung in Hamburg zu jederzeit sichergestellt war und keiner auf Ausnahmegenehmigungen angewiesen war. Für die Kolleginnen und Kollegen, die jedoch nicht in Hamburg wohnen, war das allerdings etwas problematisch, da diese mit einer anderen Situation konfrontiert waren.

Auch in Niedersachsen gab es Probleme, hier jedoch mit der Technik. Zum einen konnten kaum Laptops beschafft werden, zum anderen fehlte es, wenn es dann doch welche gab, an der Möglichkeit, VPN-Tunnel einzurichten. Aber auch wenn es in Niedersachsen an der mobilen Hardware hapert, so sind sie allerdings in Sachen Fortbildung Vorreiter. Dort werden nun vermehrt, insbesondere Tagesveranstaltungen, als Onlinefortbildungen angeboten. Sicherlich auch ein Weg, den Schleswig-

Holstein einschlagen könnte, sind die Fortbildungen bei uns im Land doch komplett zum Erliegen gekommen.

In allen Bundesländern werden die Finanzämter im Juni wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Schutz der Bediensteten und entsprechende Hygienemaßnahmen befinden sich in Abstimmung. Eine Einlassbeschränkung auf Steuerpflichtige, die einen Termin haben und deren Anliegen nicht auf anderem Wege geklärt werden kann, scheint Konsens zu sein.

Insgesamt erweckt sich mir der Eindruck, dass Schleswig-Holstein, mit Ausnahme einer irritierenden Flut an Erlassen, ein gutes Krisenmanagement gezeigt hat. Nun gilt es, gemeinsam einen Weg zu finden, um den Normalbetrieb wiederherzustellen.

Ihr/Euer

Michael Jasper



... das waren noch Zeiten ... Nordkoop-Treffen 2019

Leserbrief

Eckernförder Zeitung

Zu: **Finanzamtsschließung in Eckernförde**

Veröffentlicht am 03.06.2020

Noch kann die Schließung des Finanzamt Eckernförde und der sinnlose Ausbau des Dachgeschosses im Finanzamt Schleswig gestoppt werden. Um Platz für die Eckernförder Finanzbeamten nach der Zusammenlegung der beiden Finanzämter zu schaffen, soll das Dachgeschoss in Schleswig für Millionen Euro ausgebaut werden. In Eckernförde steht aber ein schönes intaktes landeseigenes Gebäude

Nein, der Ausbau reicht nicht aus, es müssen sogar noch weitere

Räume in einem Nachbarort angemietet und hergerichtet werden, damit der Platz ausreicht. Ob die veranschlagten Millionen Euro reichen ist ungewiss. Siehe aktuell Kieler Schloss, wo die Kosten von 24 Mio. auf 35 Millionen Euro gestiegen sind.

Ich spreche im Interesse vieler betroffener Steuerbürger. Dieses Geld kann in (Corona-) Zeiten leerer Kassen bessere Verwendung finden.

Claus Berger,
Eckernförde

DSTG-Punschnachmittag in Husum



Am 19.12. fand wie in den Vorjahren das Weihnachtspunsch des Ortsverbands Husum statt. Die Bedingungen waren gut: sonnig und windstill war es. Einzig bei den herrschenden Temperaturen hätte man auch über einen Cocktailstand nachdenken können. Rechtzeitig mit Anbruch der Dunkelheit kühlte es aber ab, sodass auch Glühwein, Tee- oder Kinderpunsch und Kakao schmeckten. Mit Waffeln, Schmalzbrotten und Keksen war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Mit ein wenig Weihnachtsmusik im Hintergrund



nahmen wieder viele Kolleginnen und Kollegen das Angebot an und nahmen sich die Zeit nach Feierabend, um sich mit den Anderen ein wenig in Weihnachtsstimmung zu bringen. Gespendet wurde auch wieder fleißig. Dieses Mal wurde für die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) gesammelt, die sich dem Kampf gegen den Blutkrebs verschrieben hat.

Steffen Ketelsen

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Flensburg



Am 10.03.2020 fand die Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes zum dritten Mal in Folge im Turner´s statt. Thomas Kjarsgaard durfte als Vorsitzender des Ortsverbandes Flensburg knapp 40 Mitglieder und Michael Jasper als Gastredner aus der Landesleitung begrüßen.

Unter den Teilnehmern waren auch drei Jubilare (Stefanie Ried 10 Jahre, Lars Görigk 25 Jahre und Britta Carstensen 40 Jahre). Ihnen galt ein besonderer Dank für diese beispielhafte Treue.

Zunächst erfolgte der obligatorische Bericht des Vorstandes. Hierbei wurde die Veränderung des Mitgliederbestandes durch Abgänge, sowie die Zugänge zahlreicher Neumitglieder hervorgehoben. Der Mitgliederbestand konnte von bisher 175 auf 183 gesteigert werden.

Der Vorstand gab den Mitgliedern u.a. Einblick in seine Tätigkeit, die in erster Linie durch das Weiterleiten von zahlreichen Infos der DSTG und des dbbs per Email, ebenso wie die Teilnahme an dem Landesgewerkschaftstag vom 05. – 06.09.2019 in Damp, sowie an der Currywurstaktion am 26.09.2019 in Kiel, geprägt wurde.

Aber auch persönliche Anliegen und diverse Aktionen, wie z.B. der traditionelle Punschverkauf zu Gunsten des Kinderhospizdienstes (Spende i. H. v. 470,- €) waren zu nennen.

Kernpunkt der Jahreshauptversammlung waren die Ausführungen von Michael Jasper. Er berichtete u.a. über die Kritik an der Besoldungsstrukturreform. Der Haushaltsüberschuss i.H.v. 557

Millionen EURO, der zum größten Teil durch Minderausgaben beim Personal erwirtschaftet werden konnte, wird nicht für eine geforderte Besoldungsanpassung verwendet. Angesichts dieser schlechten Nachrichten wurde am 04.02.2020 ein Rückforderungsbescheid durch die DSTG Landesleitung Frau Heinold persönlich überreicht. In diesem forderte die DSTG Frau Heinold auf, umgehend folgende Maßnahmen zu entscheiden:

- Abschaffung des Selbstbehalts in der Beihilfe
- Zuführung zum Versorgungsfonds
- Zusätzliches Beförderungsbudget in der Steuerverwaltung
- Nachbesserung der „sog.“ Besoldungsstrukturreform.

Leider erteilte die Landesregierung der Forderungen der DSTG grundsätzlich eine Absage. Einzig bei dem Thema Beförderungsbudget konnte Michael Jasper berichten, dass die Gespräche diesbezüglich fortgeführt werden und ein minimaler Lichtstrahl am Horizont zu sichten ist. Was das auch immer heißen mag...

Was die Mitglieder jedoch immer noch nicht vergessen haben, ist die Streichung des „Weihnachtsgeldes“ bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit. 13 Jahre ist es jetzt her. Da gerade junge Kolleginnen und Kollegen diese Zeiten gar nicht mehr kennen, wurde im Rahmen eines Treffens der DSTG-Ortsverbände und der Landesleitung vereinbart, dass die DSTG für alle Mitgliederinnen und Mitglieder eine Sonderausgabe der DSTG DIREKT veröffentlicht, in der alle Entbehrungen der letzten Jahre aufgezeigt und visualisiert werden, mit dem Ziel, die Akzeptanz sowie den Kampfeswillen der Mitglieder für Verbesserungen in der Besoldung zu stärken.



Bevor der zweite Höhepunkt „Neuwahl des DSTG Ortsvorstandes“ absolviert werden konnte, wurde Ingolf Johsten für seine langjährige Unterstützung als Vorstandsmitglied des Ortsverbandes Flensburg geehrt. In „59 Arbeitstagen“ wechselt er vom aktiven in den passiven Dienst. Dafür nochmals alles Gute.

Anschließend erfolgte eine offene Blockwahl des Vorstandes. Einstimmig mit eigener Enthaltung wurde folgender Vorstand neu gewählt:

Vorsitzender	Thomas Kjærsgaard
Stellvertreter sowie Kassenwart	Fabian Thomsen
Vorstandsmitglied	Sonja Behrens
Vorstandsmitglied	André Schau
Ortsjugendsprecher	Emin Turki

Nachdem die Cheese-, Turner´s Bacon- sowie Veggieburger in den hungrigen Bäuchen der KuK landeten, lud der Ortsverband zum ersten DSTG Pubquiz ein. Das Pubquiz (dt.: Kneipenquiz) ist eine weitverbreitete britische Tradition: Man trifft sich zum Beispiel an einem Abend in einer Kneipe und spielt zusammen ein Quiz. Die Teilnehmer wurden durch den Quizmaster Sonja Behrens in Vierergruppen eingeteilt. Anschließend wurden in sieben Runden einen Fragekatalog zu verschiedenen Themenbereichen, wie z.B. Filmmusik, Allgemeinwissen, Architektur, gespielt. Dabei konnte

jede Gruppe pro richtige Antwort einen Punkt erringen. Bei diesem Spiel wurde viel gelacht, gegrübelt und leidenschaftlich gekämpft. Die ersten drei Gruppen konnten sich über folgende Gewinne freuen:

- 1. vier Flaschen edlen Rotwein**
- 2. vier Flaschen seltenes Bier**
- 3. vier Maxi-Pack Toffifee**

Sogar die Gruppe mit den geringsten Punkten ging nicht leer aus. Sie erhielt 12 Flaschen „Kleiner Feigling“.

Es war ein gelungenes Spiel, welches zum Klassiker gereichen könnte. Herzlichen Dank an Sonja für die tolle Planung und Umsetzung.

Der Vorstand des Ortsverbandes Flensburg bedankt sich bei allen Mitgliederinnen und Mitglieder für die fortwährende Unterstützung. Bleiben Sie in diesen schwierigen Zeiten alle gesund. ☺

Viele Grüße aus dem echten Norden wünschen

*Sonja Behrens, Fabian Thomsen, Emin Turki,
André Schau & Thomas Kjærsgaard*
DSTG Vorstand Ortsverband Flensburg



Jahreshauptversammlung des DSTG OV Leck



Am 05.03.2020, gerade noch rechtzeitig vor dem Corona-Lockdown, traf sich der Ortsverband Leck zur Jahreshauptversammlung wieder in der Nordseeakademie in Leck. Leichte Irritation machte sich unter den Mitgliedern breit, wie man sich nun begrüßen sollte. Vom Händeschütteln wurde ja Allseits abgeraten. Wo man eigentlich immer hofft, dass die Mietglieder zahlreich zu so einer Veranstaltung erscheinen, wurde schon gewitzelt, dass wenn mehr wie 50 Mitglieder kommen, die Veranstaltung ausfallen müsse. Am Tag zuvor hatte der Kreis Nordfriesland beschlossen, dass Veranstaltungen nur bis 50 Teilnehmer erlaubt sind. Wie in den Vorjahren auch wurde diese Teilnehmerzahl nicht erreicht.

Eröffnet wurde die Jahreshauptversammlung vom Ortsverbandsvorsitzenden Kay Matthiesen. Als Gäste konnten Inge Kruse vom OV Husum, Andreas Bols vom OV Dithmarschen sowie Holger Hollensen von der uns stets begleitenden BBBank begrüßt werden. Das Highlight der Veranstaltung war der Besuch und Bericht von Harm. In der Vergangenheit hatte der OV Leck besonderes Geschick darin gezeigt, dass die Jahreshauptversammlung an einem Termin stattfand, an dem kein Mitglied aus der Landesleitung seine / Ihre Teilnahme zusagen konnte. Umso größer die Freude an diesem Abend.

Kay Matthiesen erläuterte den anwesenden Mitgliedern die Tätigkeiten des Ortsverbandsvorstandes. Hier war der Landesge-

werkschaftstag unter dem Motto „Voll Panne“, die Currywurstaktion sowie die Personalratswahlen und das Hoffest im August 2019 hervorzuheben.

Dieses Jahr stand unter anderem noch die Neuwahl des 2. Vorsitzenden des Ortsverbandes an, da Thomas Kowalski nach 18 Jahren Vorstandsarbeit den Ortsverband durch seinen Wechsel nach Schleswig verlassen hat. Leider konnte Thomas nicht persönlich aus dem Ortsverband verabschiedet werden. Als Nachfolger wurde Stephan Christiansen einstimmig in das Amt gewählt. In seinem Amt als Ortsjugendsprecher wurde Broder-Pay Nissen bestätigt. Zur neuen Kassenprüferin wurde Martina Cordsen gewählt. Wir wünschen allen viel Erfolg und Freude für die übernommenen Aufgaben.

Nach dem Harm in seiner bekannten „Kürze“ über die Arbeit der Landesleitung aus dem „Nähkästchen“ geplaudert hatte, stellte Holger Hollensen von der BBBank sich und die Bank vor.

Nach dem offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung blieb noch Zeit für ein gemütliches Essen und Beisammensein und es fand noch ein reger Gedankenaustausch statt.

Christian Faulde

Der Ortsverband Kiel berichtet:



Seit September 2019 ist das Finanzamt Kiel endgültig auch mit den letzten Dienststellen auf dem Campus in der Feldstr. 26 eingezogen. Auch wenn immer noch hier und da gebaut und renoviert wird, hat doch jeder sein Plätzchen in den Räumlichkeiten, um seiner Arbeit nachzukommen. Zu hoffen bleibt, dass bald alle Baustellen abgeschlossen sein werden.

Am 26.02.2020 fand nun erstmals in den neuen Räumlichkeiten des Finanzamtes die Jahreshauptversammlung vom DSTG Ortsverband Kiel statt.

Mit über 20 Personen wurde die Sitzung im „Historischen Raum“ im Gebäude C des Hauses zur Mittagszeit abgehalten.

Die Vorsitzende Christa Becker berichtete über die Aktivitäten des Ortsverbandes und dankte allen aktiv



Ortsverbandes und dankte allen aktiv

Beteiligten für ihre Mitarbeit. Einige der Aktivitäten: die Demo im Frühjahr 2019, die Mahnwache vor dem Landeshaus sowie die Demo im September 2019 unter dem Motto „Currywurst-Aktion“. Der Kassenwart Ronald Reichenbach stellte die aktuelle Finanzlage dar und bekam Entlastung von den teilnehmenden Mitgliedern.

Maximilian Hoffmann berichtete noch über seine Arbeit als Jugendvertreter.

Als Gast nahm Christian Bohmann für die DSTG-Landesleitung an der Sitzung teil. Er trug mit seinen Berichten über die Besoldungsstrukturreform, Belegausgabepflicht, Einkommensrunde 2019, Haushaltsüberschuss und der Grundsteuerreform einen wesentlichen Teil zum Gelingen der Sitzung bei.

Das Geschehen wurde mit einem leckeren Eintopf aus der Küche vom Mitglied Ralf Lantzsch auch noch zu einem kleinen kulinarischen Highlight.

Im Anschluss ergab sich noch eine angeregte Diskussion über verschiedene Punkte.

Christa Becker



DSTG-Türöffner

Der DSTG Ortsverband Flensburg lässt seine Mitglieder auch in schwierigen Zeiten nicht im Stich.

Gemäß dem Motto „Gemeinsam auf Kurs“ haben wir für jedes Mitglied einen Türöffner fertigen lassen.

Die Funktionsweise ist anhand der nachfolgenden Bilder einfach erklärt:



In den Eingangsfächern konnten die aktiven Mitglieder am 14.04.2020 diesen Alltagshelfer vorfinden, um sich in Zeiten von Corona optimal zu schützen.

Gerade jetzt ist es wichtiger denn je, jeglichen Kontakt zu Oberflächen zu vermeiden. Mit diesem Haken können Türklinken oder Toilettendeckel geöffnet, das Pin-Feld am Automaten bedient, die Tasten am Fahrstuhl gedrückt werden und vieles mehr. Der Öffner kann mittels Desinfektionsmittel (Flächendesinfektion / Handdesinfektion) gereinigt werden.

Einen herzlichen Dank geht an den Landesverband, der diese Aktion finanziell unterstützt hat. ☺

Bleiben Sie gesund! ☺

Liebe Grüße



v.l.: Emin Turki, André Schau, Sonja Behrens, Thomas Kjærsgaard & Fabian Thomsen
Ortsverband Flensburg

Wir gratulieren zum Geburtstag vom 01. 06. – 30.09.2020

70 Jahre

Gunnar Nürnberger	09. Juni	OV Flenburg
Wolfgang Hagen	03. Juli	OV Ratzeburg
Rita Schatzmann	28. Juli	OV Neumünster
Heinrich Keller	11. August	OV Pinnberg
Rüdiger Fuchs	25. August	OV Bad Segeberg
Dieter Grundig	25. August	OV Stormarn
Joachim Jurga	05. September	OV Lübeck
Eckhard Brosch	17. September	OV Plön

75 Jahre

Manfred Zastrow	27. Juni	OV Flensburg
Siegismund Neumann	02. Juli	OV Neumünster
Wolfgang Zandek	22. Juli	OV FM / AIT
Karl-Sönke Jessen	09. August	OV Schleswig
Jürgen Godau	14. August	OV FM / AIT
Oluf Stiebler	29. August	OV Husum

80 Jahre

Gerhard Müller	05. Juni	OV Plön
Peter Balsler	05. Juli	OV Leck
Christa Artes	24. August	OV Lübeck
Hans-Otto Scharff	09. September	OV Husum
Hans-Dieter Wallerath	18. September	OV Schleswig
Karin Lehnhardt	23. September	OV Flensburg

85 Jahre

Günter Braun	19. Juli	OV Flensburg
Harald Kröhnert	02. August	OV Kiel
Horst Dethloff	20. September	OV Flensburg
Walter Osten	30. September	OV Dithmarschen

Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll
nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle
(dstg-schleswig-holstein@t-online.de, 0431-672393). Vielen Dank!

86 Jahre

Robert Schulz	08. Juni	OV Elmshorn
Günter Ahlers	14. Juni	OV Flensburg
Hans-Joachim Hoffmann	12. Juli	OV BIZ
Hermann Jäger	10. August	OV Dithmarschen
Otfried Krämer	22. September	OV Lübeck
Ulrich Holz	25. September	OV Kiel

87 Jahre

Hans-Werner Burmeister	20. Juni	OV Elmshorn
Friedrich Tech	26. Juni	OV Flensburg
Uwe Meyer	03. August	OV Itzehoe
Wolfgang Busch	01. September	OV Lübeck

88 Jahre

Walter Busch	06. Juli	OV Dithmarschen
Bodo Chemnitz	09. August	OV FM /AIT

89 Jahre

Hermann Staben	03. Juni	OV Itzehoe
----------------	----------	------------

91 Jahre

Gunter Geißler	23. August	OV FM / AIT
Renate Lüpke	19. September	OV Lübeck

92 Jahre

Werner Dierks	27. September	OV Husum
---------------	---------------	----------

96 Jahre

Ernst Kusch	13. Juli	OV Rendsburg
-------------	----------	--------------



Für Ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband
Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen

im **Juni bis September 2020** geehrt:



Florian Werner	Juni 2020	OV Dithmarschen
Max Raasch	Juni 2020	OV Elmshorn
Alexandra Plache	Juni 2020	OV Flensburg
Steffen Ketelsen	Juni 2020	OV Husum
Christine Lorenzen	Juni 2020	OV Leck
Kirsten Prüß	Juni 2020	OV Ostholstein
Maria Christina Bahr	August 2020	OV Stormarn
Nina Wenzel	August 2020	OV Stormarn
Kristin Heyer	September 2020	OV Elmshorn
Sandra Selent	September 2020	OV Neumünster



Anke Johannsen	Juni 2020	OV Leck
Thomas Samelin	Juni 2020	OV Ratzeburg
Alexander Machnik	Juni 2020	OV Ratzeburg
Claudia Jahn-Schulz	Juli 2020	OV Eckernförde
Birgit Neimoeg	Juli 2020	OV Husum
Hans-Heinrich Barkmann	Juli 2020	OV Leck
Nicole Leistikow	Juli 2020	OV ZPD
Horst Lütt	August 2020	OV Husum
Imke Matthießen	August 2020	OV Neumünster
Imke Bendixen	August 2020	OV Schleswig
Gerd Sauer	September 2020	OV Eckernförde
Matthias Bente	September 2020	OV Neumünster
Britta Langmaack	September 2020	OV Neumünster



Manfred Bublitz	Juli 2020	OV Stormarn
Horst Willer	August 2020	OV Itzehoe
Ulrich Gagzow	August 2020	OV Kiel
Rolf Mekeburg	September 2020	OV Dithmarschen
Renate Mielke	September 2020	OV Elmshorn
Axel Metzdorf	September 2020	OV Kiel
Ellen Zellier	September 2020	OV Lübeck
Valentina Feist	September 2020	OV Ratzeburg
Beate Drews	September 2020	OV Rendsburg
Frank Meyer	September 2020	OV ZPD



Friedrich Schütz	Juni 2020	OV Ratzeburg
Änne Ehricke	August 2020	OV Flensburg
Bärbel Zickenroth	September 2020	OV Bad Segeberg
Hartmut-Heinz Blencker	September 2020	OV Eckernförde
Robert Paul	September 2020	OV Flensburg
Horst Lorenzen	September 2020	OV FM / AIT
Renate Harms	September 2020	OV Itzehoe
Marlis Hidde	September 2020	OV Itzehoe
Gitta Hahn	September 2020	OV Itzehoe
Dieter Zühlke	September 2020	OV Itzehoe
Gerd Hoffmann	September 2020	OV BIZ
Dietrich Tinney	September 2020	OV Neumünster
Ronald Vogt	September 2020	OV Neumünster
Sabine Becker	September 2020	OV Plön
Günter Neumann	September 2020	OV Stormarn
Joachim Hass	September 2020	OV ZPD



Hartmut Gauger	Juli 2020	OV Bad Segeberg
Karin Lehnhardt	Juli 2020	OV Flensburg
Siegfried Schmidt	Juli 2020	OV Husum
Klaus Lange	Juli 2020	OV Ostholstein
Hans Otto Scharff	August 2020	OV Husum
Rolf Thode	August 2020	OV Plön



Jürgen Wothe	Juli 2020	OV FM / AIT
--------------	-----------	-------------



Rolf Petersen	Juli 2020	OV Kiel
---------------	-----------	---------

Mitgliederwerbeaktion 2020

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein möchte aufgrund des großen Erfolgs im letzten Jahr wieder eine Mitgliederaktion starten.

Wie im Jahr 2019 dürfen sich die DSTG-Mitglieder auf einen tollen ersten Preis freuen.



Voraussetzung zur Teilnahme an der Auslosung ist lediglich die Werbung eines oder mehrerer Mitglieder für den DSTG Landesverband Schleswig-Holstein. Die Ortsvorsitzenden leiten die Werbungen dann an die Landesgeschäftsstelle weiter.

Die Werbeaktion ist bis zum 31.12.2020 begrenzt.

Die Auswertung und Auslosung erfolgt dann im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel Erfolg und Glück.

Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied* und dessen Werber einen Gutschein im Wert von 20,- Euro.

* Dieses gilt nicht für Anwärter, die laut Beitragsordnung während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind.



Impressum

<p>HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Schleswig-Holstein Walkerdamm 17, 24103 Kiel Telefon: 0431 - 67 23 93, Fax: 0431 - 67 63 36 dstg-schleswig-holstein@t-online.de www.dstg-sh.de</p>	<p>V.I.S.D.P.: Harm Thiessen, Landesvorsitzender</p> <p>REDAKTIONSSCHLUSS: jeweils 20. des Vormonats</p> <p>GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel</p> <p>AUFLAGE: 3.500</p>
---	--

Die DSTG-Direkt erscheint 5xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

bitte hier abtrennen 

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Beitrittserklärung

Ortsverband

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Schleswig-Holstein e.V., erkenne die Satzung an und bin damit einverstanden, dass mein Beitrag in der von der Gewerkschaft beschlossenen Form und Höhe monatlich von meinen Dienstbezügen einbehalten wird.

Name: **Vorname:** **Geburtsdatum:**

Amtsbezeichnung: **Dienststelle:** **Finanzamt:**

Privatanschrift:

Gehalts- oder Vergütungsnummer: **Beginn der Mitgliedschaft:** (Datum)

Voraussichtl. Ausbildungsende: ,den 20

Unterschrift:

geworben von (Name): **Vorname:**

Privatanschrift:



SELBSTHILFE-
BEMERKUNG FÜR
DEN ÖFFENTLICHEN
DIENST

Sicherheit für den öffentlichen Dienst

Kommen Sie zur HUK-COBURG

- Größter Versicherer des öffentlichen Dienstes
- Top-Tarife und leistungsstarke Angebote, die optimal an Ihren passen
- Ausgezeichnete Test-Ergebnisse

Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse und Telefonnummer Ihres Ansprechpartners finden Sie in örtlichen Telefonbüchern oder auf www.huk.de. Sollten Sie Anstrengungen unter 0800 2 152152.

*Voraussetzungen für den öffentlichen Dienst

Kundenstauinistra Saigina Henning
Tel. 0451 45050122
saigina.henning@HUK.de
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck

Kundenstauinistra Karbert Schwengers
Tel. 0451 8104184
karbert.schwengers@HUK.de
Krankeleider Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundenstauinistra Heidi Onnink
Tel. 0451 5821270
heidi.onnink@HUK.de
Ratzelburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundenstauinistra Daniela Biever
Tel. 0451 66902
daniela.biever@HUK.de
Ammerstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundenstauinistra Sandra Rehnert
Tel. 0431 35531
sandra.rehnert@HUK.de
Holtenser Str. 252, 24106 Kiel

Kundenstauinistra Birgit Leppin
Tel. 0431 720077
birgit.leppin@HUK.de
Schönherr Str. 24, 24148 Kiel

Kundenstauinistra Carsten Schulz
Tel. 04342 8584800
carsten.schulz@HUK.de
An der Mühlenstr. 2-5, 24211 Preritz

Kundenstauinistra Anka Fehles
Tel. 0481 667755
anka.fehles2@HUK.de
Langnickelstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundenstauinistra Jutta Grimmelmann
Tel. 04321 2720
jutta.grimmelmann@HUK.de
Hauptstr. 20, 24526 Heikendorf

Kundenstauinistra Klara Lorenzen
Tel. 04321 22927
klara.lorenzen2@HUK.de
Friedrichstüher Str. 50
24768 Rendsburg

Kundenstauinistra Anka Fehles
Tel. 04621 27627
anka.fehles@HUK.de
Am Lauenpark 6, 24827 Schleswig

Kundenstauinistra Ulrike Markowsky
Tel. 0461 9402543
ulrike.markowsky@HUK.de
Odiseeweg 26, 24941 Rendsburg

Kundenstauinistra Bettina Toppich-Brandt
Tel. 0461 12092
bettina.toppich-brandt@HUK.de
Bismarckstr. 40, 24948 Rendsburg

Kundenstauinistra Thomas Lüdke
Tel. 0481 78769126
thomas.luedke@HUK.de
Bühnenstraße 22a, 25746 Heide

Kundenstauinistra Klara Lorenzen
Tel. 04841 6622900
klara.lorenzen@HUK.de
Klark110-12, 25812 Husum



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig